

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

13 (12.2.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N. 13.

Mittwoch, den 12. Februar

1851.

[1] Die von den Gemeinden für die Königlich Preussischen Truppen bestrittene Leistungen betr. Um die Abrechnung abschließen zu können, mit deren Aufstellung wir auf den Grund des mit der Königl. Preussischen Regierung abgeschlossenen Vertrags vom 25. Mai 1850 beschäftigt sind, müssen wir auf schleunige Vorlage der von den Gemeinden noch nicht eingereichten Forderungen über die seit 1. Oktober 1849 an die Königl. Preussischen Truppen bestrittene Leistungen für Fourage, Transportkosten, Arznei und Verpflegskosten der Revier-Kranken, Heil- und Verpflegskosten der Pferde, Miethzins, Heizung und Beleuchtung für Wachlocale, Bureau, Unterrichtszimmer, Werkstätten, Remisen, Schreibmaterialien u. bestehen und darauf aufmerksam machen, daß alle derartigen Forderungen, welche nicht vor dem 1. März l. J. bei der Großh. Ausgleichungs-Commission oder den Kriegescommissären des betreffenden Militärbezirks angemeldet und mit den nöthigen Bescheinigungen belegt werden, bei der gedachten Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Carlsruhe, den 4. Februar 1851.

Großherzogliches Kriegsministerium.
A. von Roggenbach.

vd. Gempp.

Das Ableben des badischen Unterthans Joseph Zimmermann in Remirow in Rußland betr. Nach dem von dem Großh. Consul in Petersburg an das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten eingesendeten und von diesem an Großh. Ministerium des Innern mitgetheilten Todesschein starb am 17. August 1848 zu Remirow in Rußland der angeblich Großh. Badische Unterthan Joseph Zimmermann, Sohn des Anton und der Maria Drnатовsky, Zimmermann. Da in dem Todesschein und dem Consularberichte nähere Angaben über den Heimathsort des Verstorbenen nicht vorhanden sind, so wird dieß mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den sich deshalb bei Großherzoglichem Ministerium des Innern meldenden Angehörigen des Joseph Zimmermann oder dem Pfarramte seines Heimathsortes der Todesschein des letztern durch das betreffende Bezirksamt zugestellt werden wird.

Carlsruhe, den 6. Februar 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Rettig.

vd. Maurer.

(Vorladung.) Nr. 435. III. Senat. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse, Klägerin, Appellantin, gegen den vormaligen Advokaten Max Werner von Oberkirch und den Kronenwirth August Werner von Appenweier, Beklagte, Appellaten, wegen Richtigkeit eines Kaufvertrags, wird in Folge der vom Großherzoglichen Fiskus gegen das amtliche abweisende Erkenntniß ergriffenen Berufung diese Sache zur mündlichen Verhandlung ausgesetzt, wobei sich die Beklagten Appellaten durch einen gehörig bevollmächtigten dießseitigen, binnen sechs Wochen zum Zwecke der Vorladung anher zu benennenden Obergerichts-Advokaten bei Vermeidung des Ausschlusses mit der mündlichen Rechtausführung vertreten zu lassen haben.

Dies wird dem flüchtigen Max Werner auf diesem Wege eröffnet.

Verfügt, Bruchsal, den 21. Januar 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrhein-Kreises.
Camerer.

vd. Schachleiter.

Schuldienstsachrichten.

Die evangelische Schulschule zu Laufen, Schulbezirks Müllheim, mit dem Normalgehalt 1r Classe, freier Wohnung und dem Schulgeld zu 1 fl. von jedem Schulkind ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen vor-

schriftsgemäß bei dem großh. evangelischen Oberkirchenrath zu melden.

Die evangelische Schulstelle zu Büschau ist dem Schulverwalter Georg Friedrich Scheerer daselbst übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise enrückten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Corporal Johann Valentin Herold von Rohrbach, binnen vier Wochen.

[1] Freiburg. Nr. 331. Der wegen Wilderfeglichkeit, Verwundung, Diebstahls, Landstreicherei und Desertion in Untersuchung stehende Reiter Johann Schofer von Bühlerthal fand am 31. v. M. in Carlsruhe Gelegenheit dem ihn begleitenden Gefreiten zu entspringen. Derselbe wird daher aufgefordert binnen 14 Tagen sich zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Acten das Urtheil erfolgen sollte.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den höchst gefährlichen Reiter Schofer, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn verhaften und anher abliefern zu lassen.

Freiburg, den 5. Februar 1851.

Der Commandant des 1. Reiter-Regiments
Friedrich Prinz von Baden
Oberst.

Signalement des Reiter Schofer:

Alter: 24 Jahre, Größe: 5' 6" 1", Körperbau: besetzt, Gesichtsfarbe: gesund, Augen: grau, Haare: braun, Nase: mittel.

[1] Durlach. Nr. 3,323. Mit Verfügung vom 31. Dezember v. J., Nr. 35,313, wurde auf die von Großh. Generalstaatskasse gegen flüchtige Teilnehmer an dem hochverrätherischen Aufbruch im Mai und Juni 1849, auf Bezahlung von 196,648 fl. erhobenen Klage vom 28. Dezember v. J., Ladung erkannt, und die Beklagten zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Anwalts, und Vernehmung auf die Klage unter Androhung der Rechtsnachtheile des §. 253 der Prozeß-Ordn., auf Donnerstag, den 27. Februar l. J. öffentlich hierher vorgeladen, (vergleiche Anzeigblatt Nr. 5, 7 und 8).

Nachträglich werden nunmehr als flüchtige Beklagte unter Androhung der nemlichen Rechtsnachtheile auf den bezeichneten Tag hierher vorgeladen:

Johann Griyer Bierbrauer von Meersburg, Karl Hoffmann Kaufmann von Schriesheim, Heinrich Wieswässer, Bauer von Baiertal.

Durlach, den 8. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Klehe.

vd. Schanz.

[1] Durlach. Nr. 3,400. Christian Klenert von Durlach, Soldat beim 1. Infanterie-Bataillon, dem wegen unerlaubter Abwesenheit die Einberufungsordre nicht eröffnet werden kann, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und zu verantworten, indem er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1,200 fl. verfällt werde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Soldaten Klenert, dessen Signalement folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Signalement: Alter: 25 Jahr, Körperbau: besetzt, Gesichtsfarbe: gesund, Augen: grau, Haare: blond, Nase: gewöhnlich.

Durlach, den 10. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Schrodt.

Bretten. Nr. 3,365. Der ledige Schuster-geselle Georg Ruf von Ottersdorf ist beschuldigt an Schuhmachermeister Jakob Jost von hier eine Prellerei verübt zu haben.

Da der Aufenthalt des Georg Ruf unbekannt ist, so werden die Behörden ersucht, auf Ruf, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Signalement: Alter: 24 Jahre, Größe: 5' 2", Gesichtsfarbe: gesund, Haare: blond, Stirne: nieder, Augenbraunen: braun, Augen: schwarz, Nase: mittler, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Zähne: gut, besondere Kennzeichen: ist am linken Fuß krumm.

Bretten, den 5. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Stad.

Achern. Nr. 3,340. Da der Dienstknecht Paul Braun von Gamsburst der Aufforderung vom 25. October v. J., Nr. 28,950, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten des stattgehabten Verfahrens verfällt.

Achern, den 8. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Ettlingen. Nr. 2,199. Das zu der Mahlmühle des Oberstadtmüllers Joseph Speck zu Ettlingen gehörige, am rechten Albufer bestehende

Wasserwerk und Mühlgang, welches in früheren Jahren die Einrichtung und den Betrieb der Delmühle hatte, bis zum Jahre 1843 zur Waffelfabrikation und später zur Stärkfabrikation benutzt wurde, will der Eigenthümer wieder als Delmühle einrichten und zwar ohne äußere Veränderungen am Wasserwerk.

Wer Einsprache dagegen vorbringen will, wird aufgefordert, solche am Montag, den 24. v. M., Vormittags 11 Uhr mündlich hier vorzutragen, oder längstens bis dahin schriftlich anher anzuzeigen und zu begründen. Später vorgebrachte Einsprachen wurden unberücksichtigt bleiben.

Ettlingen, den 7. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Ettlingen. Nr. 2,199. Da gegen das Gesuch der Großh. Generalsstaatskaffe um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Maria Magdalena Günther von Sulzbach binnen der durch diesseitige Verfügung vom 12. Dezember v. J., bestimmten Frist keine Einsprache erhoben worden ist, so wird diesem Gesuch hiemit Statt gegeben.

Ettlingen, den 4. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Stein.

[1] Freiburg. Nr. 38. Auf den 1. April l. J. wird in dem Großh. Blindeninstitut dahier ein Freiplatz erledigt. Die Bewerber um denselben werden unter Hinweisung auf das Statut für das Blindeninstitut im Regierungsblatt Nr. 26 vom Jahre 1841 aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche längstens binnen drei Wochen unter Anschluß des Fragebogens bei dem Institutsvorstand einzureichen. Die Großh. Aemter werden ersucht, die Gemeinderäthe ihres Bezirks hierauf aufmerksam zu machen.

Freiburg, den 1. Februar 1851.

Großh. Verwaltungsrath für das Blindeninstitut.

Riegel.

[1] Bruchsal. Nr. 4,584. Die Verlassenschaft des verstorbenen Hofgerichtsadvokaten und Fiscalanwalts Gottlieb Bayer von hier betr.

Der vormalige Pfarrer, Wilhelm Gottlieb Halm, zur Zeit dahier, hat als Testamentserbe um Einsetzung in Besitz und Gewähr der rubr. Verlassenschaft gebeten.

Alle Diejenigen, welche Einsprache hiergegen zu erheben gedenken, werden aufgefordert, dieselbe innerhalb 4 Wochen dahier zu begründen, widrigenfalls dem gestellten Begehren statt gegeben würde.

Bruchsal, den 2. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

v. Berg.

[1] Oberamts Lahr. Nr. 823. Zum Nachlaß des am 1. November 1850 verstorbenen Jakob Stoll IX. Bürgers und Landwirths in Hugsweyer, ist dessen erstehehliche Tochter Katharina

Stoll, Ehefrau des Jakob Freytag Bürgers und Maurers zu Eppingen als gesetzliche Erbin berufen.

Dieselbe hat sich im Jahr 1847 heimlicherweise von Hause entfernt und ist ihr Aufenthalt seither unbekannt, daher dieselbe andurch aufgefordert wird, binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte zum Erbantritt sich zu melden, andernfalls die Erbschaft so vertheilt wird, als ob die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 1. Februar 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Blater.

Pforzheim. (Erbovladung.) Nr. 141. Am 20. April 1808 starb zu Würzburg im Julius-Spital daselbst der ledige Säcklergeselle Benjamin Maler von hier, mit Hinterlassung eines bisher in Ragniesung der Präceptor Gerbels Wittwe hier gewesenen Vermögens von 195 fl. 44 kr., wozu seine Geschwister Johann Philipp, Georg Jakob, Wilhelm, Carl August, Friedrich Viktor, Samuel Heinrich und Gustav Maler oder deren Nachkommen, als gesetzliche Erben berufen sind.

Von diesen haben sich nun zur Erbschaft gemeldet und sind bekannt:

- 1) der Bruder Gustav Maler in Wien;
- 2) drei Kinder des verstorbenen Bruders Samuel Heinrich Maler, Namens Anna Dorethea, Wilhelmine und Ludwig Maler, alle drei in Wien lebend;
- 3) zwei Enkel des verstorbenen Bruders Carl August Maler, Namens Caroline und Wilhelmine Maler in Brimath im Elsaß lebend; endlich:
- 4) drei Kinder des verstorbenen Bruders Johann Philipp Maler, Namens Ernst, Luise und Ludwig Maler, von hier.

Da der Aufenthalt der übrigen zur Erbschaft berufenen Geschwister und Geschwister-Nachkommen nicht ermittelt werden kann, und unbekannt ist, so werden dieselben und ihre Rechtsnachfolger zur Erbtheilung innerhalb 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle, die obengenannte Hinterlassenschaft lediglich den bekannten Erben zugetheilt werde.

Pforzheim, den 30. Januar 1851.

Großh. Amts-Revisorat.

Eppelin.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santschasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Santschasse des Wendelin Leutner von Kürzell, unterm 29. Januar.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Die Schneider Christoph Diefenbacher'schen Eheleute von Weingarten, auf Dienstag, den 25. d. M., Vormittags 8 Uhr auf der Oberamts-Canzlei Durlach.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Schmiedmeister Georg Benz von Eppingen mit seiner Familie, auf Freitag, den 28. Februar, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Der ledige Landwirth Georg Michael Brenckmann von Eppingen, der schon vor ungefähr 11 Jahren nach Amerika gereist ist, und nun um die Auswanderungserlaubnis nachgesucht hat, auf Freitag, den 28. Februar, Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Die Zimmermeister Joseph Anton Hacker'schen Eheleute von Biberach mit ihren zwei minderjährigen Kindern, sowie die ledige volljährige Katharina Hacker von dort, auf Donnerstag, den 20. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gengenbach.

Aus dem Oberamt Durlach:

Die Schneider Christoph Diefenbacher'schen Eheleute von Weingarten, auf Dienstag, den 25. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf der Oberamts-Canzlei zu Durlach.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Baden:

An den in Gant erkannten Rosenwirth Gustav Schund von Baden, auf den 3. April 1851, früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[1] An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Caspar Barth von Kuppenheim, auf Freitag, den 28. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr auf der Oberamtskanzlei Rastatt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Limpach und ihren Zehntpflichtigen in der Gemarkung Altenbach.

[2] Aus dem Bezirksamt Kenzingen:

des sog. Krobs-Zehnten der gräflich v. Henin'schen Grundherrschaft zu Heklingen.

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

des dem Spital Meersburg zustehenden Zehnten auf der Gemarkung Braitenbach und Stehlinweiler (Gemeinde Ittendorf).

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

des Zehnten der Groß-Pfarrei Schapbach auf der Gemarkung Oberwolfach.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien:

des Zehnten der Pfarrei Unteralpfen auf der Gemarkung Wilsingen.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

[1] des großen Zehnten zwischen dem Jakob Reinhard von Heiligkreuzsteinach und Genossen und dem Großh. Domänenärar als Eigenthümer des Hofguts Ringes.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufanträge.

Der 1850r Wein des herrschaftlichen Rebhofes Nägelsfürst bei Barnhalt, circa 40 Dhm betragend, wird

Freitag, den 14. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Hofe selbst einer Versteigerung ausgesetzt und werden die Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Bühl, den 6. Februar 1851.

Großh. Domänenverwaltung.

[3] Karlsruhe. Zu Folge richterlicher Verfügung wird der den Schneider Hüttisch'schen Kindern dahier gehörige ein Viertel Garten 3ter Gewann, neben Kürschner Liebe und Christian Schmidt, hinten auf Stallbedient Hummel stoßend, Dienstag, den 11. Februar 1851,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 300 fl. auch nicht geboten ist. Karlsruhe, den 27. Januar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. N. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.